

22.12.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/289

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2020; Sachzuwendungen des Fördervereins der Scharnhorstschule Bordenau e.V. in Höhe von rd. 400,00 EUR

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	01.02.2021 -							
Rat	04.02.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendungen (Material vom Finken-Verlag sowie 6 Rollbretter) des Fördervereins der Scharnhorstschule Bordenau e.V., Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., in Höhe von rd. 400,00 EUR gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO zu.

Anlass und Ziele

Der Förderverein der Scharnhorstschule Bordenau e.V. fungiert in seiner Funktion als Förderverein und unterstützt die Schule durch verschiedene Sachzuwendungen. Hierdurch soll die Ausstattung der Schule verbessert werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2020		
Produkt/Investitionsnummer: 2110400 „Grundschulen“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	400,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	400,00 EUR	0,00 EUR
Saldo	0,00 EUR	0,00 EUR

Begründung

Der Förderverein der Scharnhorstschule Bordenau e.V., Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., stellt der Stadt Neustadt a. Rbge. nachstehende Sachzuwendungen im Gesamtwert von rd. 400,00 EUR zur Verfügung:

- Material vom Finken-Verlag im Wert von rd. 30,00 EUR
- 6 Rollbretter im Wert von rd. 370,00 EUR

Die Beschlussfassung durch den Rat ist notwendig, da der Rat für die Annahme von jährlichen Zuwendungen in Höhe von insgesamt mehr als 2.000,00 EUR zuständig ist und im Jahr 2020 bereits Zuwendungen in Höhe von insgesamt rd. 8.100,00 EUR durch den Förderverein der Scharnhorstschule Bordenau e.V. zur Verfügung gestellt wurden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle. Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Für die Sachzuwendungen wird im Ergebnishaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. sowohl ein Ertrag als auch ein Aufwand in Höhe von rd. 400,00 EUR erfasst, sodass diese Sachzuwendungen ergebnisneutral sind.

So geht es weiter

Nach erfolgter Annahme der Zuwendungen durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden diese entsprechend im Haushalt erfasst und in der Scharnhorstschule Bordenau verwendet.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -